

Festschrift



**Versicherungsverein für Brandfälle
Buchheim**

1924 - 2024

Rückblick

In der Gründungsversammlung am 10. April 1924 wurde in Bad Windsheim aus der Not heraus der „Unterstützungsverein für Brandfälle in den Gemeinden der Amtsgerichtsbezirke Windsheim, Uffenheim und Neustadt/Aisch mit dem Sitz in Buchheim“ gegründet.

Welchen Gedanken veranlasste die damaligen Gründerväter des heutigen Versicherungsvereins? Es war die nicht vorhandene preiswerte Möglichkeit, sein „Hab und Gut“ zu einem akzeptablen Preis gegen das Feuerrisiko abzusichern. Weiterhin war sicherlich ein gewisser Hang zur Selbstbestimmung vorhanden, da ein Großteil der anwesenden Versammlungsteilnehmer im Protokollbuch mit dem Bürgermeistertitel der jeweiligen Orte bezeichnet wurden. Es wurden namentlich 20 anwesende Bürgermeister aus den umliegenden Orten aufgeführt. Schon allein dies zeigt die Bedeutung der für den 10. April angesetzten Versammlung.

Die Gründungsversammlung wurde von Bürgermeister Dehner aus Urfersheim geleitet. Als Schriftführer fungierte Bürgermeister Döppert aus Buchheim. Herr Knöchel aus Buchheim wurde zum Geschäftsführer gewählt.

An Beiträgen mussten an die bereits bestehenden Feuerversicherungsgesellschaften bis zu 5 M je TSD Versicherungssumme jährlich bezahlt werden. Zusätzlich floss die hohe Beitragssumme gleichzeitig aus der Region. Die folgende Aussprache bewies, dass alle Anwesenden den Wunsch hatten, einen eigenen Versicherungsverein ins Leben zu rufen.

Wichtige Veränderungen / Anpassungen im Zeitverlauf:

1925 Aufnahme des „Brandschadenhilfsverein Lenkersheim und Umgebung“

1926 Umbenennung des Vereins in den „Unterstützungsverein für Brandfälle in den Gemeinden des oberen Aisch- und Zenngrundes“ mit Sitz in Buchheim

1950 Vertrag über die Mitversicherung mit den Brudervereinen Uffenheim und Hellmitzheim – wie kam es dazu: Hier die Entwicklung bis dahin: Info an Obleute unseres Vereins vom 7. Dezember 1947

„Leider kann im heurigen Jahr an Mitglieder die Kriegsschäden erlitten haben, keine Zahlung mehr getätigt werden. Durch Steuerzahlungen und 2 Brandschäden sind im heurigen Jahr ziemlich hohe Auslagen entstanden. Außerdem wurde laut Beschluss der Vorstandschaft an den Verein Uffenheim ein Betrag von 10.000 RM als Zuschuss gewährt, da der Verein durch einen Brand in Herbolzheim sehr geschädigt wurde“.
Nachdem frühere Anfragen auf den Beitritt zur Mitversicherung abgelehnt wurden, kann dies als ein wichtiger Schritt in diese Richtung bezeichnet werden

1953 Namensänderung auf „Versicherungsverein für Brandfälle Buchheim“

1964 Aufnahme des Brudervereins Rothenburg in die Mitversicherung

1968 Überarbeitung der Satzung nach einer vierjährigen Vorlaufzeit mit Unterstützung des Wirtschaftsstaatsministeriums

1969 Erweiterung der Mitversicherung um den Bruderverein aus Feuchtwangen

1992 Einführung der Überspannungsversicherung (probeweise) – die Anpassung der Satzung fand kurz darauf mit der heute noch angewandten grundsätzlichen Regelung statt. Allerdings wurde die maximale Entschädigungshöhe mittlerweile von anfänglich 5 TDM auf 15 TEUR deutlich den Marktgegebenheiten angepasst

2006 Überarbeitung von Grund auf der in die Jahre gekommene Satzung inklusive anhängender Sicherheitsvorschriften

2012 Erweiterung der Versicherung um Schäden im häuslichen Bereich auf die Risiken Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl und Vandalismus mit gewissen Entschädigungsgrenzen.

Weiter **Erwähnenswertes** aus den Protokollen des Vereins:

1927 Das einzige schadensfreie Jahr

1935 Beschluss der Vorstandschaft, dass Dreschgemeinschaften mit einem Beitrag von 3 RM und einem Selbstbehalt von 1/3 versicherbar sind

1945 Was steht denn in den Aufzeichnungen zur Schadensregulierung in den Kriegsjahren des Vereins? Es fand laut Protokoll aus dieser Zeit eine Entschädigung in Höhe von 30% der entstandenen Schäden auf Vorstandsbeschluss auf freiwilliger Basis in einem ersten Schritt statt. Nachträglich wurde den schwer getroffenen „Standesgenossen“ nochmals

30% vergütet. Die laut Protokoll angemeldeten Kriegsschäden betragen für unseren Verein 50.601 RM. In heutigen Werten gesprochen (Kaufkraftäquivalent) würde der Schaden einen Betrag von rd. 192 TEUR ausmachen.

1949 in Folge der Währungsreform sind noch vorhandene Reserven vollständig wertlos geworden, somit konnten die restlichen 40 % aus den angemeldeten Kriegsschäden nicht mehr bezahlt werden

1963 Erneuerung der Versicherungslisten

1972 das Führen eines Feuerlöschers für Mähdreschern wird erstmals gefordert – bei Missachtung und dem Eintreten eines Schadens können Abzüge bis zu 20% der Schadenssumme erfolgen

1996 Beratung und Einführung der Abschreibung von gewerblich genutzten Maschinen ab einer gewissen Versicherungssumme und Angebot von separat ausgewiesenen Rettungs- und Aufräumungskosten

2003 erstmalig wird die Erfassung der Versicherungslisten mit EDV-Unterstützung angeboten – dies ist eine deutliche Erleichterung für die Mitglieder speziell bei der Bearbeitung von Änderungen

2005 Aufnahme von Biogasanlagen mit einer Höchstversicherungssumme

Entwicklung der Versicherungssummen für:

Verein Buchheim:		Mitversicherungsverbund:	
1953	13.054,9 TEUR	Insges.	34.940,2 TEUR
1963	42.318,1 TEUR	Insges.	97.219,6 TEUR
1973	77.956,6 TEUR	Insges.	206.979,6 TEUR
1983	169.272,4 TEUR	Insges.	566.903,0 TEUR
1993	248.187,3 TEUR	Insges.	926.962,0 TEUR
2003	308.275,4 TEUR	Insges.	1.275.237,9 TEUR
2013	366.299,0 TEUR	Insges.	1.585.190,9 TEUR
2023	407.721,0 TEUR	Insges.	1.811.959,3 TEUR

In der Zeit von 1950 bis 2023 wurde in den nachfolgenden Schadensklassen folgende **Entschädigungen geleistet**:

- Schäden für Brand rd. 4.300 TEUR
- Schäden für Überspannung rd. 130 TEUR
- Schäden im häusl. Inventar rd. 6 TEUR
(Diebstahl, Vandalismus, Wasser)

Entwicklung der Beitragshöhe

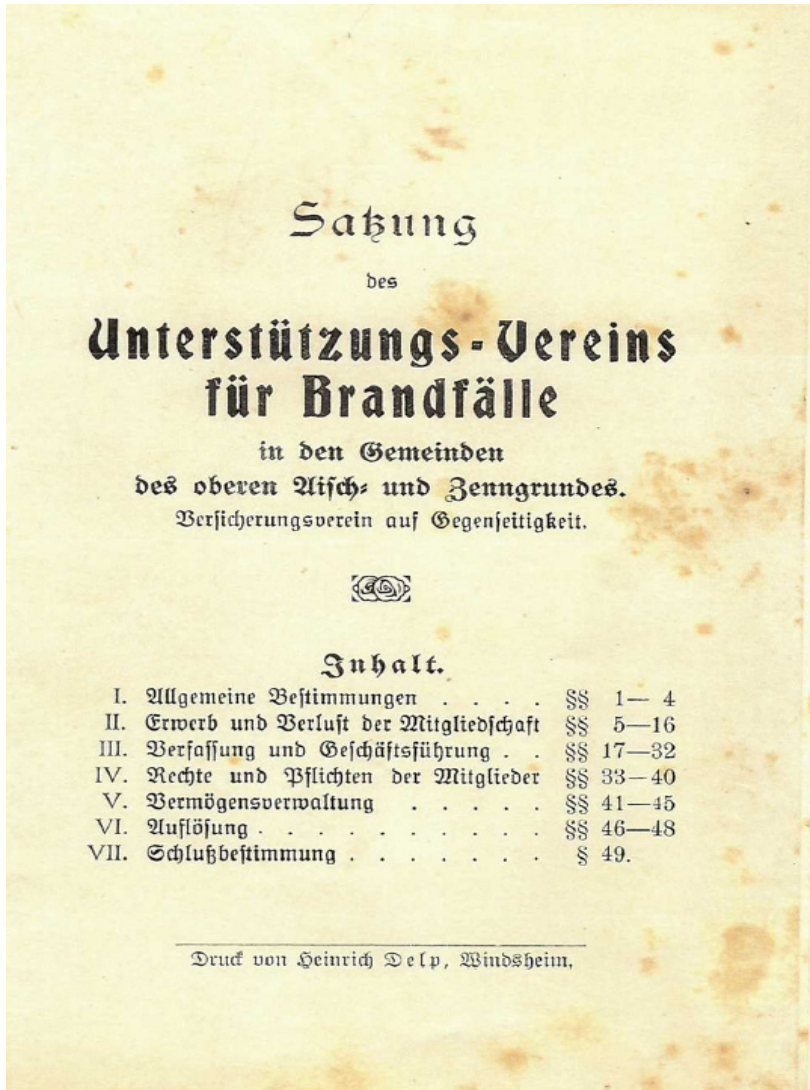
Beitrag 1925	1,00 RM je TSD
Beitrag 1938	1,00 RM je TSD
Beitrag 1945	1,00 RM je TSD
Beitrag 1951	1,00 DM je TSD Versicherungssumme f. Standardgegenstände f. Gewerbe wurde 2,00 DM berechnet f. Dreschgarnituren 3,00 DM

Beitrag 1952	0,50 DM je TSD f. Gewerbe 1,00 DM
Beitrag 1966 - 1967	0,80 DM je TSD
Beitrag bis 1982	0,60 DM je TSD
Beitrag bis 1993	0,70 DM je TSD
Beitrag seit 1994	0,60 DM je TSD
Beitrag ab 2002	0,60 EUR je TSD

Tabellarische Aufstellung unserer **Vorsitzenden** und **Geschäftsführer**:

1. Vorsitzender	von - bis	Geschäftsführer	von - bis
Martin Döppert, Buchheim	1924 - 1928	Leonhard Knöchel, Buchheim	1924 - 1932
Johann Rückert, Ergersheim	1929 - 1944	Christoph Ehemann, Buchheim	1932 - 1945
Michael Schuh, Illesheim	1944 - 1948	Hans Geuder, Buchheim	1945 - 1979
Paul Ruhl, Ipsheim	1948 - 1956		
Michael Thürauf, Marktbergel	1956 - 1959		
Hans Haag, Lenkersheim	1960 - 1976		
Leonhard Rienecker, Rudolzhofen	1976 - 1996		
Helmut Schmidt, Buchheim	1996 - 2016	Hartmut Schweizer, Steinach/Bahnhof	seit 2002
Klaus Dehner, Unternesselbach	seit 2016		

Nachfolgend die 1. Seite der ersten Satzung unseres Vereins:



Eine bemerkenswerte Besonderheit und damit auch erwähnenswert sind die nachfolgenden Familien, welche seit der Gründung ununterbrochen die Verantwortung für die Angelegenheiten des Vereins in ihren Ortschaften übernahmen. Die Übernahme dieses Ehrenamtes für so eine lange Zeit ist nicht selbstverständlich. Der Vorstandschaft bedankt sich hierfür auch im Namen der betreuten Mitglieder ausdrücklich für diese großartige Leistung:

Ort	Vertrauenspersonen
Fröschendorf	Kaspar Enzner Hans Enzner Karl Reindler Hermann Reindler
Humprechtsau	Balthasar Deininger Johann Deininger Erwin Zeller Heidrun Zeller
Kaubenheim	Johann Engel Ernst Brummer Heinz Brummer
Külsheim	Michael Scheitacker Hans Scheitacker Friedrich Scheitacker Peter Scheitacker
Lenkersheim	Johann Müller Lorenz Müller Georg Müller Dieter Müller

Marktbergel	Michael Thürauf Karl Thürauf Dieter Thürauf
Oberndorf	Andreas Kreuzer Georg Kreuzer Heinrich Kreuzer
Oberntief	Michael Wüchner Hans Wüchner Günther Wüchner
Ottenhofen	Georg Hegwein Hans Keitel Hermann Keitel Günther Woitschig
Rüdisbronn	Georg Oehler sen. Georg Oehler Klaus Vietze
Schwebheim	Friedrich Goeß Hermann Goeß Gerhard Goeß
Urfersheim	Johann Dehner Hans Dehner Richard Dehner Gerlinde Flory
Westheim	Johann Andreas Kiesel Georg Kiesel Leonhard Schmidt sen. Leonhard Schmidt Gudrun Sturm

Brudervereine und Mitversicherung

Diese beiden Ankerpunkte sind für die Stabilität in den fünf Vereinen genannt „Brudervereine“ verantwortlich.

Wir haben ganzjährig deutliche Berührungs- und Abstimmungspunkte:

- Abstimmung und Diskussion über die Satzung und die dazugehörigen Sicherheitsvorschriften
- Abstimmung und Beraten über das einheitliche Vorgehen zu den unterschiedlichen Aspekten in den Entschädigungen der einzelnen Vereine
- Austausch und Beratung in regelmäßigen Sitzungen zu aktuellen Fragestellungen
- Gemeinsames Gestalten eines edv-unterstützten Erfassungsprogrammes
- Jährlicher Schadensausgleich je nach Höhe der Versicherungssumme des einzelnen Vereins

Der jährliche Schadensausgleich ist die Basis für einen stabilen Beitrag. Mit einer Gesamtversicherungssumme von über 1,9 Mrd. EUR und über 6.000 Mitgliedern zeigt sich die Größe und Bedeutung unserer Organisation in der Region.

Für die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit in all dieser langen Zeit bedanken wir uns recht herzlich.

Versicherungsaufsicht

Mit der Versicherungsaufsicht angesiedelt in der Regierung von Mittelfranken in Ansbach haben wir fachkundige und aufmerksame Prüfer unserer Vereinsangelegenheiten. Des Weiteren sind die Erreichbarkeit und der Erhalt einer Auskunft sehr unkompliziert.

Wir bedanken uns für ihre Arbeit und die Unterstützung recht herzlich.

Der Versicherungsverein für Brandfälle Buchheim, vertreten durch den Vorstand, ist sich seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern bewusst.

Ihr Versicherungsverein für Brandfälle Buchheim strebt auch zukünftig danach, dass

- die Versicherungsbedingungen klar und verständlich bleiben
- unsere Mitglieder durch Vertrauensleute vor Ort einen Ansprechpartner haben
- eine Entschädigung im Schadensfall durch den Verein schnell und unbürokratisch erfolgt
- durch die Vermeidung unnötiger Verwaltungsaufwendungen auch in Zukunft die Versicherungsprämie so günstig gestaltet werden kann, wie bisher.

Wir hoffen, dass dieses Bestreben der Selbstbestimmtheit auch weiter von den Mitgliedern geschätzt wird. Die Treue zum Verein und das Vertrauen in die agierenden Personen wird sehr hoch eingeschätzt und dies soll auch in der Zukunft so bleiben.

Schlusswort

Der Versicherungsverein wünscht seinen Mitgliedern für die Zukunft weiterhin alles Gute, wirtschaftlichen Erfolg und wenig Schäden. Bleiben Sie uns gewogen. Ein besonderer Dank gilt hier den vielen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten in den langen Jahren des Bestehens des Vereins. Ohne diese Persönlichkeiten gäbe es sicher diesen Verein in der jetzigen Größe und Form nicht mehr. Bleiben Sie uns auch weiterhin verbunden. Die noch vorhandene Übersichtlichkeit des Vereins in seinen Bedingungen ist, wie wir meinen, ein großes Plus in der immer komplexer werdenden Welt um uns herum.

Gibt es etwas Nachhaltigeres als einen regionalen Zusammenschluss?

Wir sagen hier eindeutig nein!

Unser Bestreben ist dies auch in Zukunft so weiter zu halten.

Nochmals herzlichen Dank allen Mitgliedern und Aktiven unseres Versicherungsvereins. Für Sie bewahren wir sehr gerne die DNA aus der Zeit der Gründung von nunmehr unglaublichen 100 Jahren.

Ihr Versicherungsverein für Brandfälle Buchheim

Die Vorstandschaft und der Geschäftsführer

Tagesordnung für die **100.** ordentliche Generalversammlung

am **12. April 2024** in der Gemeindehalle Westheim

Beginn: 20.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Jahres- und Kassenbericht 2023
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
 - Beschlussfassung zur Überschussverwendung
 - Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht über die Mitversicherung
6. Wahlen
7. Festrede
8. Grußworte, Ehrungen
9. Verschiedenes

In diesem Jahr steht wieder die kostengünstige Überprüfung der Feuerlöscher an. Diese Prüfung wird im zweijährigen Turnus durch fachkundiges Personal von Dienstleistern vor Ort durchgeführt. Im Jahr 2024 beträgt die Prüfgebühr 11,00 EUR je Löscher. Bitte bedenken Sie, dass die Löscher je nach Ausstattung eine unterschiedliche Einsatzdauer aufweisen. Dauerdrucklöscher können maximal 20 Jahre und Aufladelöscher maximal 25 Jahre verwendet werden.

Texte, Layout: Hartmut Schweizer, GF

Druck: ROTABENE! Medienhaus, Rothenburg o.d.T.

